

Dienstvertrag über eine Energieberatung

Anlage 2

zwischen (Ingenieur) - nachfolgend Berater genannt -

Name:		
Straße:	PLZ:	Ort:

und (Haus-/Wohnungseigentümer) - nachfolgend Beratungsempfänger genannt -

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:

über eine vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit geförderte Beratung zu energiesparenden Maßnahmen im Wohnbereich nach Maßgabe der „Richtlinien über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort - Vor-Ort-Beratung“ - vom 18. Juni 1998 sowie Änderungen vom 25. Juni 1999, 14. Juni 2000 und 12. Dezember 2002 - nachfolgend „Richtlinien“ genannt -.

§ 1 Auftragsgegenstand

- (1) Der Berater verpflichtet sich, eine umfassende und unabhängige Vor-Ort-Beratung durchzuführen. Gegenstand der Beratung ist das folgende Wohngebäude:

Angaben zum Gebäude	
Straße:	Objekttyp: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F
Plz:	genaue Anzahl der Wohneinheiten:
Ort:	Baugenehmigung erteilt am: <small>Monat/ Jahr</small>
	Bundesland:

- (2) Der Berater erbringt gegenüber dem Beratungsempfänger folgende Leistungen:

1. Erfassung des Ist-Zustands des zu untersuchenden Objekts beim ersten Vor-Ort-Termin, insbesondere der bautechnischen und -physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten, aber auch anderer, den Energieverbrauch beeinflussender Bereiche;
2. Erstellung eines umfassenden schriftlichen Beratungsberichts, der den Mindestanforderungen der Anlage 1 zu den Richtlinien entspricht und plausible Beratungsaussagen enthält;
3. mündliche Erörterung aufgezeigter Maßnahmen und Maßnahmenpakete zur Energie- und Heizkostenersparnis mit dem Beratungsempfänger.

§ 2 Auftragsabwicklung

- (1) Der Beratungsempfänger wird dem Berater folgende Unterlagen - soweit vorhanden und zugänglich - zur Verfügung stellen:
1. die kompletten Baugenehmigungsunterlagen;
 2. alle Ausführungszeichnungen.
- (2) Zwischen dem Beratungsempfänger und dem Berater findet das Dienstvertragsrecht Anwendung.
- (3) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien.

Dienstvertrag mit Originalunterschrift

§ 3 Vergütung

(1)

Vereinbartes Honorar für die Beratungstätigkeit:	€
Die zuwendungsfähigen Ausgaben für den Objekttyp (Spalte 3 der Tabelle in Nr. 5.3. der Richtlinien) belaufen sich auf:	€
Der Bundesanteil (Spalte 4 der Tabelle in Nr. 5.3. der Richtlinien) beträgt:	€

Das Beratungshonorar schließt die notwendigen Auslagen und gegebenenfalls die Reisekosten des Beraters ein, nicht jedoch die Umsatzsteuer. Mehrkosten für gegebenenfalls erforderlich werdende Nachbesserungen des Beratungsberichts werden nicht berechnet.

(2) Der vom Beratungsempfänger zu erbringende Eigenanteil errechnet sich wie folgt:

Vereinbartes Beraterhonorar:	€
zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer:	+ €
Summe:	€
abzüglich Bundesanteil:	- €
Eigenanteil des Beratungsempfängers:	= €

(3) Der Beratungsempfänger zahlt den Eigenanteil unmittelbar an den Berater. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der Berater dem Beratungsempfänger

- die Bestätigung des BAFA vorlegt, dass der Beratungsbericht die Anforderungen der Nr. 6.3 der Richtlinien erfüllt,
- den Beratungsbericht ausgehändigt und
- den Bericht in einem Abschlussgespräch erläutert hat.

(4) Der Bundeszuschuss wird vom BAFA unmittelbar an den Berater angewiesen.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Berater ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung Kenntnis erhält.

§ 5 Vertragsgültigkeit

(1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass das BAFA eine Zuwendung entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

(2) Weicht die Bewilligung inhaltlich vom Beratungsvertrag ab, so haben Berater und Beratungsempfänger das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Ort, Datum

(Ingenieur-Büro/Ingenieur)

Beratungsempfänger